

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 12.01.2026 Änderungen vorbehalten

Alpenwelt Karwendel - Schroffe Berge, sanfte Almwiesen

Kategorie Bergsteigen und Klettersteige

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 264D0581 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 8 | **Anmeldeschluss:** 27.07.2026

An dieser Veranstaltungen können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 18 Jahre

Datum: 08.08.2026 - 10.08.2026

Leitung: Corinna Scheib

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 120,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 120,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation, Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Übernachtung (ca. 70 EUR / Tag), Verpflegung, Fahrtkosten, Parkgebühren, Seilbahn und Bahn vor Ort.

Ort:

[Nördlinger Hütte](#) und [Neue Magdeburger Hütte](#), Karwendel, Österreich.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Beeindruckende und anspruchsvolle Tour mit tollen Ausblicken. Insbesondere der Freiunger Höhenweg, der sich durch Schluchten, Schrofen, steiles und felsiges Gelände schlängelt, ist einer der schönsten und aussichtsreichsten Wege im Alpenpark Karwendel.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 1 / Bergwandern, mit Steinschlaghelm.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Januar 2026

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Treffpunkt: Parkplatz Standseilbahn Rosshütte, Seefeld in Tirol.

Treffpunkt Fahrgemeinschaftsteilnehmer: P+R Kirchheim-Ost, um 6:00 Uhr.

Samstag 08.08.26:

Fahrt nach Seefeld in Tirol, Parkplatz Bergbahn Rosshütte - Start Wanderung Bergstation Rosshütte - Seefeld Joch - Seefeldspitze - Reither Scharte - Reither Spitze - Nördlinger Hütte. Übernachtung.

Sonntag, 09.08.26:

Nördlinger Hütte - Freungen Höhenweg - Solsteinhaus - Zirler Schützensteig - Neue Magdeburger Hütte. Übernachtung.





Montag, 10.08.26:

Neue Magdeburger Hütte - Kirchbergköpfe- Hochzirl Bahnhof - Bahnfahrt nach Seefeld - Parkplatz Talstation Bergbahn Rosshütte.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Bergwandern** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Talnahe, breite, einfach zu begehende Wege (T1) ohne Absturzgefahr.	Einfache Bergwege (T2, blau), überwiegend schmal, teils steil, kaum absturzgefährlichen Passagen. Etwas Trittsicherheit, elementares Orientierungsvermögen.	Mittelschwere Bergwege (T3, rot), schmal, oft steil, teils absturzgefährlich. Teils kurze versicherte Passagen (z.B. Drahtseil). Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Bergerfahrung, Orientierungsvermögen.	Schwere Bergwege (mind. T4, schwarz), teils exponiert/ absturzgefährlich, evtl. weglos, Geröll, Firnfelder. Häufig versicherte Passagen, teils einfache Kletterstellen. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, alpine Erfahrung, gutes Orientierungsvermögen.
Kondition	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgezeit.	Bis 1200 Hm/Tag Aufstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtgezeit.	Bis 1600 Hm/Tag Aufstieg, bis 10 Std./Tag Gesamtgezeit.	Über 1600 Hm/Tag Aufstieg, über 10 Std./Tag Gesamtgezeit.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach

plichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

